
NPK



**Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft**

121

D/12

**Sichern, unterfangen,
verstärken und
verschieben**

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Fachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/262 "Allgemeine Bedingungen für Betonbau".
- * – Norm SIA 118/266 "Allgemeine Bedingungen für Mauerwerk".
- * – Norm SIA 118/267 "Allgemeine Bedingungen für geotechnische Arbeiten".
- * – Norm VSS 118/701 "Allgemeine Bedingungen für das Strassen- und Verkehrswesen".

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Empfehlung SIA 162/5 "Erhaltung von Betontragwerken".
- * – Empfehlung SIA 162/6 "Stahlfaserbeton".
- * – Empfehlung SIA V 178 "Naturstein-Mauerwerk".
- * – Empfehlung SIA 179 "Befestigungen in Beton und Mauerwerk".
- * – Norm SIA 198 "Untertagbau - Ausführung".
- * – Norm SIA 222 "Gerüste - Leistung und Lieferung".
- * – Norm SIA 260 "Grundlagen der Projektierung von Tragwerken".
- * – Norm SIA 261 "Einwirkungen auf Tragwerke".
- * – Norm SIA 261/1 "Einwirkungen auf Tragwerke - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 262 "Betonbau".
- * – Norm SIA 262/1 "Betonbau - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 264 "Stahl-Beton-Verbundbau".
- * – Norm SIA 264/1 "Stahl-Beton-Verbundbau - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 266 "Mauerwerk".
- * – Norm SIA 266/1 "Mauerwerk - Ergänzende Festlegungen".
- * – Norm SIA 267 "Geotechnik".
- * – Norm SIA 274 "Abdichtungen von Fugen in Bauten - Projektierung und Ausführung".
- * – Richtlinie SIA 462 "Beurteilung der Tragsicherheit bestehender Bauwerke".
- * – Merkblatt SIA 2030 "Recyclingbeton".
- * – Norm SN 640 461 "Betondecken - Konzeption, Anforderungen, Ausführung und Einbau".
- * – Norm SN 640 490 "Gebundene Gemische und stabilisierte Böden - Grundnorm".
- * – Norm SN 640 535 "Grabarbeiten - Ausführungsvorschriften".
- * – Norm SN 640 575 "Erdarbeiten - Allgemeines - Bautechnische Einteilung der Böden".
- * – Norm SN 640 576 "Aushub- und Schütтарbeiten - Ausführungsvorschriften".
- * – Norm SN 640 581 "Erdbau, Boden - Grundlagen".
- * – Norm SN 640 735 "Erhaltung des Oberbaus - Reparatur und Instandsetzung von Betondecken".
- * – Norm SN 670 050 "Gesteinskörnungen - Grundnorm".
- * – Norm SN 670 090 "Geokunststoffe - Grundnorm".
- * – Norm SN 670 102-NA "Gesteinskörnungen für Beton" (SN EN 12 620).
- * – Norm SN 670 119-NA "Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau. Ungebundene Gemische - Anforderungen" (EN 13 242, EN 13 285).
- * – Norm SN 670 311 "Verdichtung und Tragfähigkeit - Kontrollmethoden".
- * – Norm SN EN 197-1 "Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement" (SIA 215.002).
- * – Norm SN EN 206-1 "Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität" (SIA 162.051).
- * – Norm SN EN 446 "Einpressmörtel für Spannglieder - Einpressverfahren" (SIA 262.072).
- * – Norm SN EN 447 "Einpressmörtel für Spannglieder - Allgemeine Anforderungen" (SIA 262.073).
- * – Norm SN EN 1537 "Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verpressanker" (SIA 193.131).
- * – Norm SN EN 1538 "Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Schlitzwände" (SIA 193.112).
- * – Norm SN EN 10 025 "Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen".
- * – Norm SN EN 13 369 "Allgemeine Regeln für Betonfertigteile" (SIA 262.520).

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen VeVA.
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen LVA.
- Gewässerschutzverordnung GSchV.
- Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten AltIV.
- Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten VWF.
- Technische Verordnung über Abfälle TVA.
- Bundesamt für Umwelt BAFU: "Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie)".
- Bundesamt für Umwelt BAFU: "Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle - Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch".

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Dichtheitsprüfungen von Rohrleitungen und Schächten mit Kap. 112 "Prüfungen".
- Schutzeinrichtungen auf der Baustelle mit Kap. 113 "Baustelleneinrichtung".
- Notdächer mit Kap. 114 "Arbeitsgerüste".
- Spundwände sowie spezielle Abschlüsse und Spriessungen mit Kap. 162 "Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen".
- Böschungssicherungen mit Kap. 164 "Anker".
- Fugenabdichtungen mit Kap. 172 "Abdichtungen von Bauten unter Terrain und für Brücken".
- Bodenverbessernde Massnahmen mit Kap. 173 "Baugrundverbesserungen".
- Baugrubenaushub mit Kap. 211 "Baugruben und Erdbau".
- Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung mit Kap. 216 "Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung".
- Vorspannungen mit Kap. 246 "Spannsysteme".
- Maurerarbeiten, die nicht im Zusammenhang mit Kap. 121 stehen, mit Kap. 314 "Maurerarbeiten".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".